Basel, den 25. Oktober 1924 XXIV. Jahrgang / No. 43

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Die Wechselbeziehungen zwischen Konsumgenossenschaft und Christentum.

Das Christentum ist nicht nur als Dogma, sondern in seinem innersten soziologischen Kern, als Liebe zum Nächsten, in der Wirklichkeit heutigen Erwerbslebens ein fremder Gast. Kein Mensch kann in unserem Geschäftsleben den Geist des Christentums zur Wirklichkeit machen. Der freie Vertrag, geschlossen gemäss dem eigenen Vorteil, das ist der Inbegriff der Beziehungen, in die das Wirtschaftsleben des Tauschverkehrs uns stellt. Darin ist wenig Raum für den Geist der Liebe und eines Gebens, das seliger ist als Nehmen. Das Wirtschaftsleben, wie es heute ist, zwingt die Menschen, sich egoistisch gegeneinander zu verhalten. Das Christentum ist, so lang unser heutiges Wirtschaftsleben bleibt, in ihm zu einer kümmerlichen Existenz, sozusagen zur Ausserweltlichkeit verurteilt.

Und doch: im Bund mit dem Geist des Tausches, des freien Vertrags, hat das Christentum unter dem gemeinsamen Namen des Naturrechts doch schon so manche rohe Gewalt aus der Welt vertrieben; im Bund mit dem neuen Geist der Gemeinwirtschaft wird es seinem eigenen Ziel noch näher rücken. Denn das Gegeneinander in der heutigen egoistischen Wirtschaft wird in der Gemeinwirtschaft der Konsumenten ersetzt durch das Miteinander, eine Arbeit für den gemeinsamen Vorteil. Miteinander statt gegeneinander — das rückt dem Geist des Evangeliums schon etwas näher. Das ist das Eine. Das Zweite ist dies: in dem gemeinwirtschaftlichen Streben für den gemeinsamen Vorteil wird es sich als unentbehrlich erweisen, auch die Angestellten über die gemeinsame Tantieme hinaus allmählich für die Sache zu gewinnen, und das führt weiter zu einer noch höheren gesellschaftlichen Form der Wirtschaft.

R. Wilbrandt.

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Oktober 1924.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Die Vermutung, der wir anlässlich der Besprechung der Ergebnisse vom 1. September 1924 Ausdruck gaben, dass nämlich die auf dem Weltmarkt schon seit einiger Zeit bemerkbare allgemeine Preishausse auf den 1. Oktober auch auf dem schweizerischen Kleinhandelsmarkte deutlicher als bis anhin in Erscheinung treten werde, zeigt sich durch die Ergebnisse der Erhebung vom 1. Oktober bestätigt. Bei den insgesamt 21 Vereinen, auf die sich unsere Preisstatistik gegenwärtig erstreckt, fanden nicht weniger als 188 Preiserhöhungen statt, währenddem es z. B. am 1. September 1924 nur 93, am 1. August 1924 gar nur 61 waren. Demgegenüber belaufen sich die Preisabschläge auf 71, also nicht einmal ganz zwei Fünftel der Preisaufschläge. Die Preiserhöhung tritt besonders auffallend in Erscheinung bei Eiern (16,7 % und 15 Vereine), Sauerkraut (7,3%, neue Ware), Rollgerste (6,8% und 8 Vereine), Tafelbutter (5,7% und 16), Vollmehl (5% und 18), Vollbrot (3,8% und 18), Teigwaren 3 % und 14), amerikanisches Schweinefett (2,9% und 8), Haferflocken (2,8% und 11), Weizengriess (2,7% und 13), Honig (2,4% und 5), Kochbutter (1,8% und 7), und Hafergrütze (1,3% und 7). Dagegen erfolgte ein etwas spürbarer Abschlag allein auf Kartoffeln im Detail- (8,3% und 10) und Migrosverkauf (4,8% und 9) und Linsen (4,5% und 9).

Am 1. Oktober tritt nun auch nicht, wie das in den zuletzt vorhergegangenen Monaten der Fall gewesen war, ein Saisonartikel der Auswirkung der allgemeinen Preisveränderung in der Indexziffer hindernd in den Weg, im Gegenteil die Preiserhöhung des einen der beiden wichtigsten Saisonartikels, der Eier, wiegt den Preisrückgang des andern, der Kartoffeln, reichlich auf. So zeigt denn die Indexziffer am 1. Oktober 1924 gegenüber dem 1. September 1924 eine Erhöhung um Fr. 21.93 von Fr. 1777.86 auf Fr. 1799.79 oder um 2 Punkte von 167 auf 169 — wenn 1. Juni 1914 = 100. An der Erhöhung nehmen teil die Eier mit Fr. 12.—, die Zerealien mit Fr. 11.78, die Milch und Milcherzeugnisse mit Fr. 2.33, das Fleisch mit Fr. —.68, die Speisefette und -öle mit

Preise der einzelnen Städte

Nr.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern	St. Gallen	Lausanne	Winterthur	Luzern
1.	Butter, Koch-	Kilo	500	460	500	[1]550	[1]660	[1]550	[1]480	[1]530
2.	„ Tafel-	„	[1]700	[1]660	[1]700	650	[1]680	[1]700	[1]660	640
3.	Käse, Emmentaler-, fett	„	400	390	[2]360	400	400	400	400	360
4.	Milch	Liter	40	40	40	40	38	40	39	37
5.	Fett-, Kokosnuss-, billigste Qualität	Kilo	230	220	240	230	240	250	230	230
6.	„ Koch-, billigste Qualität	„	450	200	290	230	180	180	240	220
7.	„ Schweine-, amerikanisches	„	[1]300	290	280	[1]280	270	[1]270	[1]290	280
8.	„ „ einheimisches	„	360	290	360	[1]320	300	[1]340	[1]330	300
9.	Oel, Oliven-, vierge extra	Liter	400	300	340	350	360	330	[1]350	320
10.	„ Arachid	„	240	200	180	200	230	190	[1]250	200
11.	Brot, Voll-	Kilo	[1]60	[1]54	[1]53	[1]55	[1]59	[1]54	[1]55	[1]53
12.	Mehl, Voll-	„	[1]64	[1]63	60	[1]65	[1]63	[1]65	[1]62	[1]65
13.	Weizengriess	„	[1]74	[1]72	80	[1]78	[1]76	80	72	[1]75
14.	Maisgriess	„	52	45	50	50	50	50	[1]50	45
15.	Gerste, Roll-	„	76	[1]80	85	75	65	80	[1]80	[1]70
16.	Haferflocken, offen	„	[1]70	65	[1]85	75	[1]78	80	[1]74	[1]75
17.	Hafergrütze	„	[1]74	70	80	80	[1]80	80	[1]76	75
18.	Teigwaren, ordinär	„	[1]106	100	100	[1]110	[1]110	[1]110	[1]106	[1]105
19.	Bohnen, weisse	„	70	64	80	80	75	[2]80	[2]70	80
20.	Erbsen, gelbe, ganze	„	140	110	140	140	125	125	[2]120	130
21.	Linsen	„	180	140	150	160	140	[2]120	[2]140	[2]140
22.	Reis, indischer	„	74	60	[2]55	80	90	115	76	70
23.	„ italienischer	„	90	74	60	80	100	80	84	80
24.	Fleisch, Kalb-, gewöhnl. Braten-, mit Knochen	„	460	[2]520	585	450	[1]480	450	540	410
25.	„ Rind-, „ „ u. Siede-, m. Knochen	„	330	330	300	330	[1]360	330	380	330
26.	„ Schaf-, „ „ „ „	„	390	410	400	380	[1]480	380	[1]420	380
27.	„ Schweine-, „ mit Knochen	„	480	500	[1]550	490	[1]440	490	480	480
28.	Eier, Kisten-	Stück	[1]25	[1]20	[1]20	[1]19	[1]19	22	[1]19	19
29.	Kartoffeln, im Detailverkauf	Kilo	[2]23	22	20	[2]20	[2]23	[2]25	[2]22	23
30.	„ „ Migrosverkauf	„	[2]20	20	20	[2]18	[1]21	[1]23	[2]18	19
31.	Honig, einheimischer	„	[1]560	500	460	530	560	450	[1]560	600
32.	Zucker, Kristall-	„	90	84	75	95	95	90	[1]88	95
33.	Schokolade, Ménage	„	340	320	300	350	360	340	350	360
34.	„ Milch-	„	600	560	600	550	600	600	500	600
35.	Sauerkraut	„	—	60	60	60	—	—	60	55
36.	Zwetschgen, gedörrt	„	140	100	[1]180	80	120	140	130	120
37.	Essig, Wein-	Liter	70	60	70	70	70	70	70	65
38.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	100	84	85	100	100	80	90	95
39.	Schwarztee	Kilo	550	650	900	850	800	790	800	700
40.	Zichorien, kurante Qualität	„	140	140	175	175	140	160	140	140
41.	Kakao, Union	„	300	240	240	230	240	225	200	260
42.	Kaffee, Santos, grün, mittlere Qualität	„	320	300	300	300	320	350	[1]340	[1]300
43.	Anthrazit	q	1500	[1]1300	[2]1150	1350	1520	1200	[1]1350	1340
44.	Briketts	„	[2]860	780	[2]900	870	850	800	[1]810	920
45.	Brennsprit 92°	Liter	[2]85	100	90	90	90	95	90	100
46.	Petroleum, ordinär, offen	„	40	43	40	40	40	40	40	40
47.	Seife, Kern, Ia. weiss	Kilo	190	150	150	145	175	165	175	165

[1]) Preiserhöhung. [2]) Preisrückgang.

Fr. —.62 und die Genussmittel mit Fr. —.27. Auf der andern Seite wirken der Erhöhung der Indexziffer entgegen die Kartoffeln mit Fr. 5.—, die Süsstoffe mit Fr. —.47, die Hülsenfrüchte mit Fr. —.25 und die Gebrauchsgegenstände mit Fr. —.03. Die Zunahme der Indexziffer wurde also im wesentlichen bewirkt durch den Preisaufschlag der Eier, des Brotes und der Butter und gekreuzt durch den Preisabschlag der Kartoffeln, dagegen haben immerhin auch verschiedene andere Artikel mehr oder weniger zur Erhöhung beigetragen. Gegenüber dem 1. Oktober 1923 verzeichnet die Indexziffer vom 1. Oktober 1924 ein Plus von Fr. 6.21 oder 1 Punkt. Dieses Plus zerlegt sich in ein Plus der Nahrungsmittel von Fr. 23.15 oder 2 Punkten und ein Minus der Gebrauchsgegenstände (Kohlen) von Fr. 16.94 oder 17 Punkten. Da die beiden neben den Nahrungsmitteln wichtigsten Ausgabenposten, Miete und Bekleidung, eher nach oben als nach unten streben, so ist das Plus der Nahrungsmittel allein wohl näher als dem der Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände zusammen.

Ueber die Indexziffer der einzelnen Städte und Städtegruppen ist nicht viel zu besagen. Mit einer Ausnahme, Bellinzona, das eine Abnahme verzeichnet, laufen sämtliche Städte der Entwicklung der Durchschnittsindexziffer parallel, wobei das Ausmass der Veränderung immerhin gewisse Unterschiede aufweist und z. B. bei Aarau nur Fr. —.98, bei St. Gallen dagegen Fr. 68.79 beträgt. Solche Differenzen werden dagegen immer bestehen, da die allgemeinen Preisveränderungen in den einzelnen Vereinen nicht zu derselben Zeit und nicht in genau demselben Ausmass in Kraft treten. Sie werden im allgemeinen um so grösser sein, je grösser die Preisveränderungen im Durchschnitt sind. (Schluss folgt.)

vom 1. Oktober 1924.

La Chaux-de-Fonds Le Locle	Biel (B.)	Neuchâtel	Schaffhausen	Chur	Herisau	Thun	Lugano	Solothurn	Vevey Montreux	Rorschach	Aarau	Bellinzona	Städte mit Preisveränderung +	Städte mit Preisveränderung —	Nr.
[1]500	520	480	[1]480	[2]480	450	460	[2]550	480	550	[1]660	[1]470	550	9	2	1.
[1]650	650	[1]650	[1]680	[1]700	[1]700	[1]680	[2]560	[1]650	[1]700	[1]680	[1]650	[1]650	17	1	2.
370	400	400	390	[2]380	400	380	[2]360	380	[2]360	400	380	400	—	4	3.
36	39	39	40	40	37	36	42	39	41	38	38	34	—	—	4.
230	240	250	240	240	230	230	240	240	240	[1]240	250	240	1	—	5.
200	200	270	340	200	240	300	400	260	180	320	240	280	—	—	6.
[1]270	280	[1]280	280	280	280	280	280	[1]290	[2]240	300	[1]300	[1]290	9	1	7.
330	300	300	280	300	320	320	280	300	320	320	360	300	3	—	8.
340	360	340	380	380	350	350	350	[1]360	300	350	360	360	2	—	9.
180	200	[1]210	240	280	240	200	200	220	200	240	250	250	2	—	10.
[1]53	[1]55	50	[1]56	[1]58	[1]59	[1]55	56	[1]57	50	[1]54	[1]55	[1]57	18	—	11.
[1]65	[1]68	[1]65	[1]60	[1]65	[1]64	[1]65	60	[1]67	60	[1]66	[1]66	[1]60	18	—	12.
75	75	[1]75	[1]75	70	[1]78	[1]75	70	[1]80	75	[1]77	[1]78	[1]75	13	—	13.
50	50	[1]50	50	50	54	45	38	50	[1]45	50	[1]54	[1]40	5	—	14.
[1]80	70	[1]80	70	[1]70	[1]80	70	80	[1]80	80	80	70	70	8	—	15.
70	80	[1]80	[1]74	75	[1]80	70	80	[1]75	[1]75	80	[1]76	65	11	—	16.
75	80	80	[1]80	70	[1]82	75	80	[1]85	80	[1]80	84	75	7	—	17.
100	106	100	[1]110	[1]110	[1]110	[1]105	95	[1]110	[1]105	110	[1]112	[1]95	14	—	18.
80	70	80	80	70	80	80	50	70	80	80	84	65	—	2	19.
115	[2]120	135	140	130	[2]120	[2]110	110	120	130	130	135	120	—	4	20.
[2]130	[2]140	160	140	150	170	[2]140	[2]140	135	[2]100	150	150	[2]130	—	9	21.
75	70	75	80	80	90	75	60	70	[2]70	85	80	[2]72	—	3	22.
80	80	80	90	100	80	80	80	80	[2]75	90	86	[2]62	—	2	23.
500	[2]450	[2]430	450	[2]480	[2]520	[2]480	650	440	[1]600	440	520	450	2	6	24.
330	330	330	330	380	360	350	380	380	[1]400	360	[2]380	380	2	1	25.
400	380	380	360	320	440	350	350	[1]440	450	400	400	300	3	—	26.
490	490	490	490	460	[1]460	480	400	500	[1]520	460	[2]520	400	4	1	27.
[1]20	20	[1]20	[1]19	[1]19	[1]19	[1]20	[1]23	[1]18	18	[1]21	[1]20	[2]21	16	1	28.
25	22	[2]22	20	25	[2]22	[2]25	20	25	25	20	[2]23	[2]20	—	10	29.
20	22	[2]22	20	22	[2]18	[2]17	20	[2]18	[2]20	[2]19	[2]19	[2]18	2	11	30.
[1]550	500	540	[1]550	500	[1]580	550	500	500	520	540	500	350	5	—	31.
80	80	90	[2]85	95	100	90	[2]80	[2]85	80	98	[2]88	[2]80	1	5	32.
340	350	350	350	350	350	350	400	350	320	350	350	280	—	—	33.
600	600	600	600	600	600	600	600	600	560	600	600	600	—	—	34.
—	—	60	—	—	60	—	—	—	60	60	55	60	—	—	35.
140	150	140	120	110	130	140	100	140	120	[1]130	140	115	2	—	36.
70	80	75	85	80	80	65	80	70	80	70	75	75	—	—	37.
75	90	80	140	100	100	95	85	100	80	120	105	80	—	—	38.
[1]800	800	750	1000	1000	700	850	700	700	750	800	[1]850	[1]750	3	—	39.
140	175	140	140	140	140	140	175	140	100	140	160	[2]175	—	1	40.
200	200	200	250	250	220	200	300	210	220	300	240	230	—	—	41.
280	340	300	310	290	400	320	280	270	280	320	260	[1]320	3	—	42.
1220	1400	[1]1300	1450	[2]1500	1680	1540	1350	[1]1400	1250	1500	1310	1500	4	2	43.
740	800	[1]900	[2]760	[1]1000	800	900	1000	[1]850	[2]900	860	840	1050	4	4	44.
85	85	85	95	90	90	85	90	85	90	90	90	80	—	1	45.
40	38	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	—	—	46.
150	165	150	190	175	190	190	150	170	150	200	175	150	—	—	47.

Indexgruppen	Indexziffer am						Veränderung in % gegenüber dem	
	1. Oktober 1924		1. September 1924		1. Oktober 1923			
	absolut	1. Juni 1914 = 100	absolut	1. Juni 1914 = 100	absolut	1. Juni 1914 = 10.	1. Sept. 1924	1. Oktbr. 1923
Milch und Milcherzeugnisse	563.02	165	560.69	164	540.32	158	+ 0,4	+ 4,2
Speisefette und -öle	62.97	156	62.35	155	5 .04	147	+ 1,0	+ 6,7
Zerealien	338 33	157	326.55	152	343.10	159	+ 3,6	÷ 1,4
Hülsenfrüchte	16.76	180	17.01	183	16.25	174	÷ 1,5	+ 3,1
Fleisch	363.72	184	363.04	183	369.68	187	+ 0,2	÷ 1,6
Eier	84.—	210	72.—	180	76.—	190	+ 16,7	+ 10,5
Kartoffeln	55.—	116	60.—	126	55.—	116	÷ 8,3	—
Süsstoffe	67.58	177	68.05	178	73.91	193	÷ 0,7	÷ 8,6
Genussmittel	53.33	148	53.06	147	48 26	134	+ 0,5	+ 10,5
Sämtliche Nahrungsmittel	**1,604.71**	**166**	**1,582.75**	**164**	**1,581.56**	**164**	+ 1,4	+ 1,5
Gebrauchsgegenstände	195 08	194	195.11	194	212.02	211	÷ 0,02	÷ 8,0
Sämtliche Artikel	**1,799.79**	**169**	**1,777.86**	**167**	**1,793.58**	**168**	+ 1,2	+ 0,3

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung in % gegenüber dem	
		1. Oktbr. 1924	1. Septbr. 1924	1. Oktbr. 1923	1. Septbr. 1924	1. Oktbr. 1923
Butter, Koch-	kg	500	491	503	+ 1,8	÷ 0,6
Butter, Tafel-	„	672	636	647	+ 5,7	+ 3,9
Käse, Emmentaler-, fett	„	386	390	387	÷ 1,0	÷ 0,3
Milch	Liter	39	39	37	—	+ 5,4
Fett, Kokosnuss-, billigste Qualität	kg	232	232	230	—	+ 0,9
„ Koch-, billigste Qualität	„	273	273	216	—	+ 26,4
„ Schweine-, amerikanisches	„	285	277	265	+ 2,9	+ 7,5
„ „ einheimisches	„	322	319	321	+ 0,9	+ 0,3
Öl, Oliven-	Liter	344	343	349	+ 0,3	÷ 1,4
„ Arachid-	„	211	209	202	+ 1,0	+ 4,5
Brot, Voll-	kg	55	53	56	+ 3,8	÷ 1,8
Mehl, Voll-	„	63	60	65	+ 5,0	÷ 3,1
Weizengriess	„	75	73	75	+ 2,7	—
Maisgriess	„	48	48	47	—	+ 2,1
Gerste, Roll-	„	78	73	68	+ 6,8	+ 14,7
Haferflocken, offen	„	73	71	72	+ 2,8	+ 1,4
Hafergrütze	„	76	75	76	+ 1,3	—
Teigwaren, ordinär	„	104	101	104	+ 3,0	—
Bohnen, weisse	„	73	73	63	—	+ 15,9
Erbsen, gelbe, ganze	„	127	129	129	÷ 1,6	÷ 1,6
Linsen	„	149	156	152	÷ 4,5	÷ 2,0
Reis, indischer	„	70	71	67	÷ 1,4	+ 4,5
„ italienischer	„	79	79	79	—	—
Fleisch, Kalb-, gew. Braten- m. Knochen	„	493	496	496	÷ 0,6	÷ 0,6
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede-, m. Kn.	„	335	334	330	+ 0,3	+ 1,5
„ Schaf, „ „ „	„	394	393	388	+ 0,3	+ 1,5
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	488	487	531	+ 0,2	÷ 8,1
Eier, Kisten-	Stück	21	18	19	+ 16,7	+ 10,5
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	22	24	22	÷ 8,3	—
„ im Migrosverkauf	„	20	21	20	÷ 4,8	—
Honig, einheimischer, offen	„	520	508	493	+ 2,4	+ 5,5
Zucker, Kristall-	„	86	87	96	÷ 1,1	÷ 10,4
Schokolade, Ménage	„	334	334	334	—	—
„ Milch-	„	582	582	583	—	÷ 0,2
Sauerkraut	„	59	55	54	+ 7,3	+ 9,3
Zwetschgen, gedörrte	„	127	125	88	+ 1,6	+ 44,3
Essig, Wein-	Liter	69	69	74	—	÷ 6,8
Wein, Rot-, gew.	„	91	91	96	—	÷ 5,2
Schwarztee	kg	729	726	668	+ 0,4	+ 9,1
Zichorien, kurante Qualität	„	149	150	149	÷ 0,7	—
Kakao, Union	„	245	245	248	—	÷ 1,2
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	308	305	252	+ 1,0	+ 22,2
Anthrazit	q.	1346	1333	1436	+ 1,0	÷ 6,3
Briketts	„	846	859	991	÷ 1,5	÷ 14,6
Brennsprit, 92°	Liter	91	92	98	÷ 1,1	÷ 7,1
Petroleum, ordinär, offen	„	41	41	40	—	+ 2,5
Seifen, Ia., Kern-, weiss	kg	163	163	165	—	÷ 1,2

Das Ende der Schuhfabrik „Waldeck".

In der «Solothurner-Zeitung» vom 7. Oktober 1924 lesen wir folgendes:

«Die vom Verwaltungsrate der Schuhfabrik «Waldeck» in Kölliken auf letzten Freitagnachmittag ins «Rössli» nach Kölliken einberufene ausserordentliche Generalversammlung war von 27 Aktionären besucht, die 1289 (von 1410) Aktien vertraten. Der Präsident des Verwaltungsrates erstattete Bericht über die Reorganisationsbemühungen in den letzten Monaten. Aus Interessenten aus Kölliken, Solothurn und Zürich hatte sich in den letzten Tagen ein Konsortium gebildet, das eine Offerte zur Uebernahme der Schuhfabrik «Waldeck» einreichte. Ueber diese Offerte mögen sich nun die Aktionäre entscheiden. Dem Exposé des Vorsitzenden schloss sich eine längere Diskussion an. Die Aktionärversammlung beschloss mit grosser Mehrheit Zustimmung zu der vom Verwaltungsrat beantragten *Liquidation* des jetzigen Unternehmens. Das Geschäft geht mit Aktiven und Passiven an das neue Konsortium über, welches das Unternehmen auf solider *privatwirtschaftlicher* Basis weiterführen wird. Die bisherigen Aktionäre erhalten nach freier Wahl entweder 30 Prozent ihres nominellen Aktienbetrages in bar oder 40 Prozent (im letzern Fall jedoch muss die Hälfte des Betrages in Schuhwaren entgegengenommen werden). Es gehen am Aktienkapital und an Zinsen *120,000 Franken verloren.* Die Gemeinde Kölliken allein verliert aus ihrem Engagement, das ihr seinerzeit regelrecht aufgezwungen worden ist, die Summe von Fr. 17,500.—. Es besteht berechtigte Hoffnung, dass es der neuen Firma gelingen wird, das Unternehmen auf einer ertragreichen Basis zu führen.»

Unsere Leser werden sich an die Polemik erinnern, die wir im Jahre 1922 gegen die «Waldeck» zu führen gezwungen waren.

Die Schuhfabrik «Waldeck», ein Aktienunternehmen, wurde als Arbeiter-Produktivgenossenschaft ausgegeben, und mit dieser Legitimation das Verlangen an den V. S. K. gestellt, mit ihm in Geschäftsbeziehungen zu treten.

Als aus diesem Verlangen nichts wurde, einmal der schweren Wirtschaftskrisis wegen, die von uns verlangte, die eigenen grossen Stocks zu reduzieren und für den Absatz des Eigenfabrikates unserer Schuhfabrik zu sorgen, sodann infolge der unvorteilhaften Offerten der «Waldeck» selbst, wurden gegen den V. S. K. aus Arbeiter- und Gewerkschaftskreisen die heftigsten Vorwürfe erhoben.

In einer eingehenden, objektiven Untersuchung der bestehenden Arbeiterproduktivgenossenschaften kamen wir dazu, der Arbeiteraktiengesellschaft, so wie sie sich präsentierte, kein günstiges Horoskop zu stellen; wir wiesen auf die Schwierigkeiten hin, die sich in bezug auf den Absatz, die Finanzverhältnisse, die Disziplin und die Leitung des Unternehmens ergeben werden.

Die Entwicklung des Unternehmens hat uns leider recht gegeben, und wir bedauern bloss, dass

Städte	Indexziffer vom 1. Oktbr. 1924	Indexziffer vom 1. Sept. 1924	Veränderung
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1,725.21	1,687.90	+ 37.31
2. Luzern	1,759.49	1,743.09	+ 16.40
3. Genève	1,764.66	1,736.28	+ 28.38
4. Neuchâtel	1,765.12	1,736.38	+ 28.74
5. Bellinzona	1,772.42	1,781.95	÷ 9.53
Städte mit 20,000–49,999 Einwohnern	**1,775.39**	**1,746.42**	**+ 28.97**
6. Basel	1,776.63	1,753.52	+ 23.11
7. Biel (B.)	1,788.01	1,774.48	+ 13.53
8. Thun	1,796.47	1,783.34	+ 13.13
Städtemittel	**1,799.79**	**1,777.86**	**+ 21.93**
9. Schaffhausen	1,806.26	1,785.56	+ 20.70
10. Bern	1,806.49	1,788.01	+ 18.48
11. Lausanne	1,812.95	1,801.76	+ 11.19
Städte mit 50,000 und mehr Einwohnern	**1,810.90**	**1,784.72**	**+ 26.18**
Städte mit 10,000–19,999 Einwohnern	**1,822.78**	**1,817.46**	**+ 5.32**
12. Aarau	1,826.31	1,825.33	+ —.98
13. Winterthur	1,827.87	1,799.11	+ 28.76
14. Solothurn	1,833.83	1,790.20	+ 43.63
15. Vevey/Montreux	1,834.44	1,809.91	+ 24.53
16. Rorschach	1,840.88	1,811.30	+ 29.58
17. Herisau	1,847.21	1,833.74	+ 13.47
18. St. Gallen	1,851.35	1,782 56	+ 68.79
19. Lugano	1,863.22	1,860.83	+ 2.39
20. Chur	1,875.70	1,850.42	+ 25.28
21. Zürich	1,882.06	1,847.76	+ 34.30

mancher Arbeiter, infolge seiner Vertrauensseligkeit, seiner Unkenntnis der wirtschaftlichen Tatsachen und dem Mangel an geschäftlicher Erziehung und Hingebung zu materiellen Verlusten gekommen ist.

Wie uns nämlich mitgeteilt worden ist, wurden in der letzten Aktionärversammlung, welche die Liquidation beschloss, schonungslos die Hauptursache des Zusammenbruches aufgedeckt.

Die Hauptschuld wird den Arbeiteraktionären zugeschrieben, die selbst im Betrieb tätig waren und die sich in ihrer Eigenschaft als Aktionäre so sehr als «eigene Herren und Meister» fühlten, dass der Betrieb ohne feste Leitung und Führung desorganisiert werden musste. Auf der andern Seite konnte der Absatz unter derartigen Verhältnissen nicht organisiert werden; die Abnehmerschaft wendete sich ab — die Folge davon waren die Zahlungsschwierigkeiten.

Wir bedauern diese Sachlage, sind davon jedoch keineswegs überrascht. Der lange Leidensweg der Arbeiterproduktivunternehmungen ist um eine Erfahrungsetappe erweitert.

Wir können der genossenschaftlich organisierten Arbeiterschaft nur immer wieder zurufen: allein auf dem Boden des organisierten Konsums lässt sich die genossenschaftliche Produktion aufbauen. Und auch diese verlangt vor allem: Treue, Disziplin und freiwillige, freudige Unterordnung unter eine Führung.

Der V. S. K. besitzt eine genossenschaftliche Schuhfabrik, die dem Konsumentenorganismus angegliedert ist. An der Konsumentenschaft ist es, dieses Unternehmen zu einem segensreichen wirtschaftlichen Machtfaktor sich entwickeln zu lassen.

Von den Genfer Kongresstagen des Internationalen Genossenschaftsbundes.

(Schluss)

Siebente Sitzung am 4. September, vormittags.

Die Donnerstag-Morgensitzung begann mit der Neutralitätsdebatte, die von den Briten auf die Tagesordnung gebracht worden war.

Herr Rae begründete im Namen der Co-operative Union die folgende Resolution:

«Der Kongress erachtet es für nötig aufs Neue zu betonen, dass der Internationale Genossenschaftsbund unter Respektierung der ihm angeschlossenen Organisationen es für sich selbst nicht dulden kann, dass seine politische und religiöse Neutralität verletzt werde, da dies der fundamentale und von allen seinen Mitgliedern freiwillig akzeptierte Grundsatz seiner Verfassung ist.

Der Kongress erteilt dem Zentralvorstand und dem Leitenden Ausschuss den Auftrag, von den angeschlossenen Organisationen zu verlangen, und wenn nötig zu fordern, dass sie sich dazu verpflichten, die Neutralität des I. G. B. zu respektieren und das Recht der nationalen Genossenschaftsbewegungen, sich ohne fremde Einmischung frei zu betätigen, nicht zu verletzen.

Wenn nötig, soll der Leitende Ausschuss in diesen Sachen dem Zentralvorstand Bericht erstatten und ihm alle nützlich scheinenden Massregeln vorschlagen.»

Nur mit Zaudern — so führte Herr Rae aus — haben sich die englischen Genossenschafter entschlossen, dem Kongress diese Resolution, die vom Zentralvorstand gebilligt worden ist, zu unterbreiten. Die Satzungen des I. G. B. sprechen sich ganz unzweideutig für strikte Neutralität aus. Auch die britische Genossenschaftsbewegung steht auf völlig neutraler Basis. In jüngster Zeit wurden nun bei uns Versuche unternommen, diese Basis zu verrücken. Eine kommunistische internationale Presse-Korrespondenz wurde bei uns verbreitet, in der die Aufgabe der Neutralität und die Einreihung der Genossenschaften in den politischen Klassenkampf gefordert wurde. Ja, es wurde sogar gefordert, illegale Arbeiterorganisationen innerhalb der Genossenschaften zu bilden, um gesetzwidrige Aktionen vorzubereiten und durchzuführen. In Moskau habe ferner eine internationale Konferenz stattgefunden, an der eine Resolution angenommen worden sei, welche die Genossenschaften verpflichtet, an allen politischen Kämpfen teilzunehmen. Diese Resolution wurde auch in England verbreitet und von den englischen Konsumvereinen verlangt, sich in den Dienst des Klassenkampfes zu stellen. Herr Kissin habe zwar im Zentralvorstand erklärt, dass der «Centrosojus» sich an dieser Agitation nicht beteiligt habe, er vermied es aber zu erklären, dass der «Centrosojus» diese Agitation missbillige. So wenig es den I. G. B. berühren kann, wie die nationalen Genossenschaftsverbände ihre internen Verhältnisse regeln, so wenig darf er eine Einmischung eines nationalen Verbandes in die Verhältnisse des Bundes oder eines fremden Verbandes dulden. Wir Engländer haben uns nie um die internen russischen Verhältnisse bekümmert, aber wir verlangen für uns von den Russen gleiches Recht. Wir wollen Herren im eigenen Hause bleiben und dulden keine russische Einmischung. Ueberlassen wir die Politik den politischen Parteien, halten wir jedoch unsere Genossenschaften von jeder parteipolitischen Beeinflussung rein. «Die britischen Genossenschaften haben den Internationalen Genossenschaftsbund von Anfang an tatkräftig unterstützt, sie müssten aber die Mitarbeit daran künftighin ablehnen, wenn der Internationale Genossenschaftsbund das Prinzip der Neutralität fallen lassen und es bil-

ligen würde, dass politische Kämpfe auf dem Rücken der Genossenschaften ausgefochten werden.»

Herr Aage Dreier (Dänemark) bekannte sich voll und ganz zur Neutralität des Bundes und der dänischen Bewegung und tritt warm für die britische Resolution ein. Er drückt den festen Wunsch aus, dass der Bund sich in Zukunft nur mehr mit genossenschaftlichen Fragen und nicht mehr mit Parteipolitik zu befassen haben werde.

Herr Fischer (Tschechoslowakei) konstatiert, dass der Bund sich wohl auf die Neutralität verpflichtet habe, vermisst aber eine klare Definition darüber, was Neutralität sei. Er hat persönlich das Empfinden, der Bund selbst verletze die ihm vorgeschriebene Neutralität, indem er bourgeoise Politik betreibe. Wir haben über wirtschaftliche Probleme zu diskutieren und müssen dazu Stellung nehmen, denn unsere Aufgabe ist es, die kapitalistische Wirtschaftsordnung zu stürzen. Gewiss wollen wir das Statut hochhalten,

aber nicht mit Phrasen; wir müssen tatkräftig für die bedrückte Arbeiterschaft eintreten, die wir schützen wollen. Im übrigen kann die britische Resolution angenommen werden, sie wird nichts schaden, aber auch nichts nützen.

Kissin (Russland) lehnt die englische Resolution ab, erklärt aber, dass die Russen sich nicht in die Angelegenheiten anderer nationaler Verbände eingemischt hätten. Dagegen lassen wir uns nicht verwehren, unsere Meinung in der Presse, an Konferenzen und im Bund darzulegen. Wir sind gegen die Neutralität, weil die nationalen Verbände und daher auch der I. G. B. gar nicht neutral sein können. (Auf einen deutschen Zwischenruf sagt Kissin: Nein, auch die deutsche Genossenschaftsbewegung ist nicht neutral, nur stehen Sie auf der andern Seite der Barrikade!). Von der proletarischen Arbeitermasse sind die Genossenschaften geschaffen worden, auf ihre Seite haben wir uns zu stellen, mit ihnen vereint zu kämpfen. Auch der I. G. B. kann trotz seiner Neutralitätserklärung nicht neutral sein, er ist es auch gar nicht. Wenn wir uns gegen den Kapitalismus wenden, sind wir nicht mehr neutral. Auf Seite 34 der deutschen Kongressagenda finden wir eine ganze Reihe von Manifestationen des Bundes verzeichnet (Abrüstungsfrage, Teilnahme am Friedenskongress, Verhältnisse im Osten usw.), die alle wider die Neutralität verstossen. Wenn von uns jemand das Wort Klassenkampf in den Mund nimmt, dann wird die Abstimmung verweigert oder ihm das Wort entzogen.

Lorenz (Deutschland), führt aus, dass Kissin ständig Arbeiter mit Kommunisten verwechsle. Es gebe nämlich Arbeiter, die keine Kommunisten seien und Kommunisten, die keine Arbeiter seien. Die Stellung der deutschen Genossenschaften zu den deutschen Arbeitern ordnen wir selbst und brauchen dazu keine russische Hilfe. Wir Deutschen wollen die Neutralität, einmal deshalb, weil wir die Genossenschaft politisch nicht missbrauchen lassen wollen, zweitens verbietet das Gesetz jegliche politische Betätigung, soll die Genossenschaft nicht aufgelöst werden, wodurch nur den Arbeitern wieder der grösste Schaden zugeführt würde.

Die belgischen Genossenschafter seien sozialistisch, aber im Bund streng neutral. Wohl sind die Sitten, Gebräuche und Anschauungen in den einzelnen Ländern verschieden, alle jedoch haben Platz in der Allianz, wenn sie ihren Grundsatz respektieren.

Nun sollen wir plötzlich in unseren Reihen Klassenkampfpolitik treiben. Meine Herren, das kann man nicht befehlen, nur dekretieren, eine Methode, die in Russland beliebt zu sein scheint. Ihr könnt diktieren, aber nie den Geist ertöten; deshalb müsst ihr zu überzeugen versuchen und warten. Der Bund ist neutral, oder er wird nicht mehr sein.

Biggar (Glasgow) wandte sich gegen die britische Resolution, da sie die Freiheit der Aussprache verhindere. Der I. G. B. werde auf die Dauer seine Neutralität nicht erhalten können, denn die Verhältnisse werden ihn zwingen, klare Stellung zu beziehen.

Nach einem kurzen Schlusswort von Rae (England) wurde die britische Resolution mit 397 gegen 183 Stimmen angenommen.

Als letztes Traktandum kam nun die Behandlung des Referates des Herrn Gaston Lévy (Frankreich) über «Die Rolle der Genossenschaftsbanken in der Entwicklung der Genossenschaftsbewegung». Auch dieser Bericht lag gedruckt vor und werden wir in einer der folgenden Nummern die wichtigsten Partien daraus im Wortlaut publizieren. Herr Lévy beschränkte sich darauf, in wenigen Worten die folgenden Richtlinien, die seinem Referate zu Grunde lagen, zu interpretieren:

«1. Die Ersparnisse der Genossenschafter sind zur Entfaltung der Genossenschaftsbewegung zu verwenden, und die beste Nutzungsmöglichkeit besteht in der Konzentration dieser Bestrebungen innerhalb eines jeden Landes.

2. Die Durchführung der Konzentration der Ersparnisse erfolgt vorzugsweise getrennt von den kommerziellen Einrichtungen; sie soll einheitlich vor sich gehen und darauf hinauslaufen, alle Arten von Genossenschaften eines jeden Landes zu umfassen.

3. Die genossenschaftlichen Bankeinrichtungen, die in jedem Lande bestehen, haben einen Typ der Organisation zu erstreben, der Vergleiche von Land zu Land ermöglicht.

4. Die Schaffung einer Auskunfts- und Studienzentrale, die ermöglicht, dass die Bankeinrichtungen der einzelnen Länder miteinander gut vertraut werden, dass die Beziehungen zwischen ihnen erleichtert werden und dass eine internationale Ausgleichs- und Organisationseinrichtung nach Massgabe der Aussichten für die Anbahnung internationaler Beziehungen errichtet wird.»

Der Generalsekretär gab noch einige Erklärungen über die Internationale Konferenz der Genossenschaftsbanken, die am 30. August in Gent stattgefunden habe. Die Mitarbeit der britischen und deutschen Grosseinkaufsgesellschaften, sowie die der landwirtschaftlichen Genossenschaften Dänemarks und der Vereinigten Staaten Nordamerikas wird gewünscht. Ferner wird gewünscht, dass die Genossenschafts-

banken ihre Schwesterinstitute in andern Ländern als Korrespondenten benützen und durch sie ihren Zahlungsverkehr besorgen lassen.

Die deutsche Vertretung erklärt, infolge der in Deutschland herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse den Thesen Lévys nicht völlig zustimmen zu können.

Eine Abstimmung findet nicht statt.

Die Bestimmung des nächsten Kongressortes wird dem Zentralvorstand überlassen. Einige weitere Begrüssungsschreiben werden verlesen und ferner beschlossen, Herrn Professor Charles Gide, der nicht anwesend sein konnte, einen telegraphischen Gruss zu senden.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Der Präsident sprach einige Dankesworte an die belgischen Freunde, die Herr Serwy erwiderte.

Hierauf wurde der Kongress nach 12 Uhr mittags geschlossen. Die Engländer sangen stehend «Auld lang syne», was die Russen veranlasste, ihrerseits die «Internationale» anzustimmen, um das letzte Wort zu behalten!

* * *

Der Empfang im Rathaus.

(Dienstag, den 2. September 1924).

Schon in einem früheren Artikel wurde summarisch über die «Arbeits- und Festtage in Gent» berichtet. Wir wollen darauf nicht mehr zurückkommen, immerhin verdient der offizielle Empfang des Kongresses im Rathaus festgehalten zu werden.

Der Bürgermeister von Gent, Herr Vandersteegen, liess sich für die Eröffnungssitzung des Kongresses entschuldigen, bat jedoch gleichzeitig den Kongress, zu einer offiziellen Begrüssung im Rathaus zu erscheinen.

In grosser Zahl folgten abends 6 Uhr die Kongressteilnehmer der freundlichen Einladung. Beim Rathaus angekommen, begrüsste uns der eherne Mund der alten Glocken des Genter Belfried; alle übertönte der mächtige Schall des Roelandt, damit den Wunsch Albert Thomas erfüllend, es möchten wie in Genf zu Ehren der Völkerbundsversammlung, auch in Gent die Glocken des Belfried den Internationalen Genossenschaftsbund begrüssen.

Nach einem kurzen Rundgang durch die prächtigen Säle und Räume des herrlichen gothischen Baues (1518) mit Bildern und Gobelins geziert, versammelte sich die Gesellschaft in der grossen Empfangshalle, die mit Wappen geschmückt, als einzigen Prunkschmuck einen mächtigen Kaminherd aufweist.

Auf der Estrade nahm der Bürgermeister, Herr Vandersteegen, Platz, umgeben von seinen Amtskollegen, einigen Ratsherren und den Weibeln. Feierliche Orgelklänge rauschten durch die mächtige Halle.

Herr Victor Serwy vermittelte die Vorstellung mit den Herren des Kongressbureaus, alsdann verdankte Herr Goedhart in wohlgewählten Worten die liebenswürdige Einladung der Genter Behörden und ihren Empfang in den ehrwürdigen Räumen des Rathauses, das ein sprechendes Zeugnis sei von der Macht und dem Ansehen der alten Stadt Gent und ihrer ruhmreichen Vergangenheit.

Mit sehr sympathischen Worten begrüsste der Bürgermeister den Kongress. Jeder internationale Kongress — so ungefähr führte er aus — erzeugt Gutes und Fruchtbringendes, da sie alle die Völker und Rassen einander näher bringen, sie miteinander verbinden, statt trennen. In dieser Beziehung leistet der Internationale Genossenschaftskongress noch wertvollere Arbeit, da er bewusst für die Solidarität der Völker untereinander eintritt. Ihr Bund hat schon vieles geleistet und er ist zweifellos dazu berufen, noch viel mehr zu vollbringen. Dieser Kongress, in Verbindung mit der Internationalen Ausstellung für Genossenschaftswesen und der sozialen Werke bedeuten einen Markstein in der Geschichte der Stadt Gent. Daher ist es für uns eine Freude und eine Ehre, die Vertreter der Genossenschaften aus allen Landen bei uns empfangen und begrüssen zu dürfen. Zu Ihren Arbeiten und Bestrebungen wünschen wir Ihnen den besten Erfolg und hoffen, dass Sie in unserem Land — besonders in der Stadt Gent — gute Gastfreundschaft gefunden haben. Gent kann Ihnen nichts bieten, was Grosstädte vielleicht zu bieten imstande sind. Dagegen besitzen wir herrliche Kunstschätze, auf die ich Sie besonders aufmerksam machen möchte; sie sind der Stolz und der Reichtum der gesamten Genter Bevölkerung.

Mit den besten Wünschen zur Vollendung der Kongressarbeiten, ladet der Bürgermeister die Anwesenden zu einem Ehrentrunk ein...

Uns hatte es die Rœlandt-Glocke angetan. Nach der Feier erstiegen wir den Belfried, und noch lange blickten wir hinaus in die breite dämmrige Landschaft, die so viel geben kann und doch so vieles verbirgt. *-fch.-*

Genossenschaftliche Arbeitskonflikte.

1. Ein Arbeitskonflikt im A. C. V. beider Basel und seine Erledigung.

Dem «Basler Vorwärts» No. 241 vom 14. Oktober 1924 entnehmen wir die nachfolgende Darstellung:

Gestern Montag, über die Mittagszeit, hielten die Chauffeure und Fuhrleute des A. C. V. Versammlung ab, um zu der Haltung der Verwaltungskommission in der Frage zweier Arbeiteranstellungen Stellung zu beziehen. In der Versammlung wurde festgestellt, dass die Verwaltung einen weder gewerkschaftlich noch genossenschaftlich organisierten Arbeiter L. aus der Ostschweiz kommen liess und ihn auf Grund gewisser verwandtschaftlicher Beziehungen zuerst im Brennmaterialiengeschäft und dann im Fuhrwesen anstellte. Ein weiterer Unorganisierter, St. von Oberwil, war zwei Monate lang beschäftigt. Beim erstern war Herr Angst für Entlassung, beim zweiten sperrte sich die Verwaltung entschieden gegen eine solche. Das Personal hatte es aber endlich satt, neben Leuten zu arbeiten, die absolut keine Verbindung mit der Arbeiterbewegung haben und verlangte Entlassung. An der gestrigen Versammlung nahm Zentralverwalter Zumthor als Vertreter der Verwaltungskommission teil. Angesichts der Entschlossenheit der fast vollzählig versammelten Kollegen zog er es vor, mit der Verwaltung noch einmal Rücksprache wegen der Entlassung der zwei Leute zu nehmen. Nachdem der Bescheid der Verwaltung kam, dass die zwei entlassen werden, wurde dann anstatt um halb 2 Uhr die Arbeit um 2 Uhr 45 aufgenommen. Genosse Büchi vom Zentralvorstand und der Lokalsekretär des V. H. T. L. sprachen nach Zusicherungen Zumthors dafür, die Arbeit um halb 2 Uhr aufzunehmen und abends in einer weitern Versammlung Stellung zum Entscheid der Verwaltung zu nehmen. Die Kollegen

zogen es aber vor, erst auf Grund eines ihren Wünschen entsprechenden Entscheides die Arbeit wieder aufzunehmen. (!!) Die Genossen Wohler und Schwarzenbach von der kommunistischen Fraktion des Genossenschaftsrates wohnten der Versammlung bei. Die Verwaltung des A. C. V. musste angesichts der Geschlossenheit des Personals dessen Verlangen entsprechen. Eine Aufmunterung an das ganze A. C. V.-Personal, sich zahlreich an der am Mittwoch im «Schwarzen Ochsen» stattfindenden Personalversammlung zu beteiligen. Eine Gruppe hatte durch geschlossenes Zusammenstehen einen Erfolg zu verzeichnen, mögen daraus alle andern im A. C. V. beschäftigten Arbeiter lernen!

2. Ein Arbeitskonflikt im Konsumverein Göteborg (Schweden) und seine Erledigung.

Die «Konsumgenossenschaftl. Rundschau» Hamburg No. 41 vom 11. Oktober 1924 schreibt darüber folgendes:

Am 8. August traten die dem Lebensmittelarbeiterverband angeschlossenen rund 200 Bäcker, Ladenhalter und Transportarbeiter des Konsumvereins Göteborg und seines Tochterunternehmens, der Göteborger Dampfbäckerei, in den Streik. Die eigentliche Ursache des Konflikts waren gewerkschaftliche Grenzstreitigkeiten. «Konsumentbladet» (Nr. 33 u. 34 vom 16. bezw. 23. August) bemerkt dazu u. a.:

Das Personal der meisten Verteilungsstellen des Konsumvereins Göteborg ist dem Handelsarbeiterverband angeschlossen, und zwischen dem Verein und diesem Verbande besteht ein Kollektivabkommen, das ganz wesentlich bessere Arbeitsbedingungen festlegt als die in entsprechenden Privatunternehmen zugestandenen. Ein Teil der Helfer in den Brot- und Milchverteilungsstellen des Vereins gehört jedoch dem Lebensmittelarbeiterverband an und hatte etwas höhere Löhne als die Helfer in der Kolonial- und Fleischwarenbranche wo die Arbeit doch weit anstrengender ist als in der Milch- und Brotverteilung. Der Verein wollte in dieser Hinsicht eine Verbesserung erzielen und kündigte daher das Abkommen mit dem Lebensmittelarbeiterverband.

Letztgenannter Verband, der nach dem Uebergang der Dampfbäckerei in genossenschaftlichen Besitz deren bisher unorganisiertes Ladenpersonal organisierte, forderte nun bei den Verhandlungen, dass das alte Abkommen für das Milch- und Brotladenpersonal des Vereins verlängert und auch auf die Ladenangestellten der Dampfbäckerei ausgedehnt werden solle, die so nicht unwesentlich grössere Vorteile erhalten würden als das dem Handelsarbeiterverband angeschlossene Verteilungsstellenpersonal des Vereins und auf ein viel höheres Niveau gelangen würden als das stets unorganisierte Ladenpersonal der Privatbäcker der Stadt.

Das wollte der Konsumverein nicht zugestehen. Er glaubte nicht weitergehen zu können als zur Anerkennung der gleichen Löhne für das Brotladenpersonal, wie sie z. B. in den Kolonialwarenverteilungsstellen des Vereins gewährt werden. Diesen Standpunkt nahm der Verein auch in den Verhandlungen mit dem bedeutend mehr fordernden Lebensmittelarbeiterverband ein, in denen er auch auf weitere Vergünstigungen hinwies, die sein Personal geniesst. In einem Schreiben an den Verband wurde dieser um Zustimmung ersucht, die Antwort bestand jedoch darin, dass das Personal von der Arbeit fortblieb.

«Konsumentbladet» bezeichnet es mit Recht als unsinnig, dass Arbeitslöhne nicht nach Beruf und Stellung, sondern nach der Zugehörigkeit zur einen oder anderen Gewerkschaft bestimmt werden sollen. Wenn man sich auf diesen Weg begebe, so liege nichts im Wege, dass ein Teil des Personals es später mit seinem Vorteil vereinbar finde, sich weder dem Lebensmittel- noch dem Handelsarbeiterverband, sondern einer dritten Gewerkschaft anschliesse, die die beiden anderen übertrumpfe usw. bis in alle Ewigkeit. Jeder Gewerkschafter sehe sofort ein, dass es zur wildesten Verwirrung führen müsse, wenn z. B. die Bäcker derselben Bäckerei auf verschiedene Verbände mit ungleicher Vertragszeit verteilt wären. Es sei daher ganz unerklärlich, dass die Gewerkschaften nicht schon längst mit den schädlichen und unwürdigen Grenzzwistigkeiten zwischen den beiden hier in Frage kommenden Verbänden Schluss gemacht hätten. Die Warenverteilung sei doch eine von der Herstellung so verschiedene Tätigkeit, dass sie unmöglich auf die verschiedenen Industrieverbände verteilt werden könne. Die Folge eines Versuchs in dieser Richtung würde sein, dass das Ladenpersonal eines modernen Warenhauses oder einer voll ausgebauten Genossenschaft unter sämtlichen Industrie- und Fachverbänden verteilt werden müsste. Wohin der einzige Helfer einer Dorfkrämerei bei solchem System zu überweisen wäre, sei nicht leicht zu sagen, da er ja nahezu alles verteile, was es zwischen Himmel und Erde gebe und eine Bauernfamilie brauche.

Herr Anders Oerne, von dem diese Betrachtungen stammen, schrieb nach dem Ausbruche des Streiks, die einzige Form, den Konflikt zu lösen, bestehe darin, dass der Streik von der Gewerkschaft abgeblasen werde in der Erwartung, dass zwischen den beiden Verbänden, die das Personal organisierten, eine Grenzregulierung vorgenommen werde, und dass die Mitglieder des Lebensmittelarbeiterverbandes sich mit der vom Verein gebotenen Lohnerhöhung begnügen. Sie hätten keinen Schaden bei den Löhnen des Kolonialwarenladenpersonals, das schon günstiger gestellt sei als die Mehrzahl der Berufsgenossen in der gleichen Stadt.

Am 18. August wurde die Arbeit unter den vom Verein vorgeschlagenen Bedingungen wieder aufgenommen. Wegen der Löhne des Brotladenpersonals soll weiter verhandelt werden. Daran knüpft «Konsumentbladet» folgende Bemerkungen:

«Man fragt sich unwillkürlich, wie sich Genossenschaftsangestellte auf einen solchen Streik einlassen konnten. Es muss betont werden, dass der Beschluss, den Streik zu erklären, von der gesamten Bäckereiarbeiterschaft Göteborgs gefasst wurde, und nicht etwa nur von den in der Dampfbäckerei Beschäftigten. Die, die den beklagenswerten Beschluss fassten, sind also zum grösseren Teil gar nicht vom Streik betroffen worden. Das Genossenschaftspersonal hat sich jedoch ohne Protest dem Beschlusse gefügt.

Die streikenden Brotladenhelfer scheinen nicht einmal an der Fassung des Beschlusses teilgenommen zu haben. An dem Morgen, als der Streik ohne vorherige Warnung ausbrach, fanden sie sich nämlich zur gewohnten Zeit ein, um die Arbeit zu beginnen.

Welches Ergebnis hat nun der Streik gezeitigt? Hat eine der Parteien irgendwelchen Gewinn dabei eingeheimst? Schwerlich, das Ergebnis ist für die Angestellten verringertes Einkommen, für den Konsumverein Göteborg ein ansehnlicher Verlust. Der einzige kleine Nutzen, den der Streik möglicherweise

den Göteborger Bäckern brachte, ist, dass einige wenige arbeitslose Kollegen vorläufig Arbeit in Privatbäckereien erhielten.

Was ganz besonders zur Opposition gegen diesen Streik veranlasst, ist der Umstand, dass er gegen ein Unternehmen inszeniert wurde, das für seine Angestellten bessere Bedingungen hatte als die anderen der Stadt. Wenn die Gewerkschaften gegen Privatarbeitgeber in den Kampf treten, ist es immer eine selbstverständliche Sache, dass man die gleichen Vergünstigungen von allen fordert. In Göteborg hat man, als es ein Abkommen mit einem genossenschaftlichen Unternehmen galt, nicht gezögert, zur Streikwaffe zu greifen. Die Arbeiter haben also das genossenschaftliche Unternehmen schlechter behandelt, als man private Arbeitgeber zu behandeln wagt und behandeln kann.

Wäre es wirklich so, dass die Genossenschaftsangestellten bei einem solchen Angriff an der Spitze gingen, so könnte man den Glauben an die Möglichkeit der Entwicklung genossenschaftlicher Produktion verlieren. Denn sollte es Praxis werden bei den Genossenschaftsangestellten, auf diese Weise den Unternehmungen das Messer an die Kehle zu setzen, die den Interessen des ganzen arbeitenden Volkes dienen und die vorangehen, um den Angestellten eine gesicherte Existenz zu schaffen, so müsste die Genossenschaft im Wettbewerbe mit den privaten Geschäften unterliegen.

So dunkel braucht man jedoch die Situation nicht anzusehen. Die Angestellten sind nicht die Aggressiven in diesem Konflikt gewesen, aber sie haben eine beklagenswerte Schlappheit gegenüber den Kräften bewiesen, die den Streik hervorgerufen haben.»

(Schluss folgt).



Der Zusammenbruch

des gewerkschaftlichen Konsumvereins in Lugano, über den wir im «Schweiz. Konsum-Verein» No. 49 Jahrgang 1921 berichtet haben, hatte letzter Tage noch ein gerichtliches Nachspiel über das der Presse folgendes mitgeteilt wird:

«Das Schwurgericht des Bezirks Lugano hat den Direktor des in Konkurs geratenen dortigen Arbeiterkonsumvereins, den italienischen Advokaten Pesci, der bekanntlich die Flucht ergriffen hat, und bis jetzt nicht verhaftet werden konnte, in contumacium wegen mehrfacher Unterschlagungen im Gesamtbetrage von Fr. 15,000, betrügerischen Bankerottes usw. dem Antrag der Staatsanwaltschaft gemäss zu fünf Jahren Zuchthaus, einer Busse von Fr. 500, den Gerichtsgebühren und zu den Gerichtskosten verurteilt. Gegen Pesci ist überdies von der Staatsanwaltschaft ein anderer Haftbefehl wegen Unterschlagung zum Nachteil des Schuhmacherkonsumvereins in Lugano erlassen und von Seiten der Gläubiger des oberwähnten Arbeiterkonsumvereins eine Zivilklage auf Rückerstattung der verschiedenen erlittenen Verluste im Gesamtbetrage von Fr. 195,000 erhoben worden, welch letztere Klage auch sämtliche Verwaltungsräte des Vereins betrifft.»

Wie wir schon früher betont haben, stand dieses genossenschaftliche Unternehmen in keinerlei Beziehungen zu unserem Verband. Im Gegenteil wurde es in bewusstem Gegensatz zu unserem dortigen Verbandsverein gegründet um ihn zu konkurrenzieren.





Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

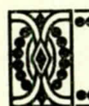
Die Stabilisierung der deutschen Währung wirkt sich auch weiterhin zum Vorteil der schweizerischen Landwirtschaft aus, die nicht nur Milch und Käse, sondern auch Obst wieder in grossen Mengen nach Deutschland ausführen kann. In den letzten Wochen sind die Mostobstpreise im Thurgau durch deutsche Käufe plötzlich auf eine Höhe gebracht worden, wovon die Bauern vor einigen Wochen noch nicht zu träumen wagten. Dagegen erhebt sich natürlich die Klage der Mostereien, dass ihnen die deutschen Käufer das Obst verteuern. Es wird aber wohl genug Obst zur Mostbereitung übrig bleiben und wenn die Mostereien auch einmal ihre Produktion einschränken müssten, wird die Schweiz wohl keinen Mangel an Getränken leiden, dagegen ist den Bauern bei diesem im allgemeinen ungünstigen Jahre der bessere Obstpreis wohl zu gönnen. Hoffentlich macht die deutsche Regierung den Schweizerbauern nicht mit einem Einfuhrverbot einen Strich durch die Rechnung. Hat doch der Thurgau allein für 43 Millionen Kilogramm Obst nach Absatz zu suchen. Das ist zwar nicht ganz so viel wie die Rekordernte von 1922, die sich unseres Wissens auf 62 Millionen Kilogramm bezifferte, aber immerhin ist es zu viel, um vom inländischen Markt leicht aufgenommen zu werden. Zudem erzeugt die Schweiz zu wenig Tafelobst, das zum Export nach England, Holland und anderen Staaten geeignet ist, wo man durch die amerikanischen Lieferungen verwöhnt ist und höhere Ansprüche an das Aussehen des Obstes zu stellen pflegt, als das Schweizerobst befriedigen kann. Nach aller Voraussicht wird also der schweizerische Obstproduzent auf den deutschen Markt als Hauptabnehmer immer angewiesen bleiben und wenn auch die Menge des nach Deutschland gehenden Obstes nicht so gross ist, so hält der Absatz nach Deutschland doch die Preise. Grund genug für die schweizerischen Obst- und Milchproduzenten, der deutschen Volkswirtschaft wieder bessere Zeiten zu wünschen.

Zugunsten eben dieser Volkswirtschaft soll auch die Schweiz einen Anteil von dreissig Millionen Franken an der grossen internationalen Anleihe für Deutschland übernehmen. Diese Anleihe kommt der Schweiz freilich in einem ungelegenen Zeitpunkt. Im ganzen Lande beklagt man sich über die Erhöhung der Zinssätze, man fordert Massregeln zur Eindämmung des Kapitalexports und nun soll gerade in diesem Moment ein schöner Posten Kapital exportiert werden. Es wird nicht an Leuten fehlen, die der Schweiz diese Kapitalanlage widerraten werden und die Frage ist, ob man auf sie hören soll. Töricht wäre der Einwand, dass die deutsche Konkurrenz dadurch gegen die schweizerische Industrie gestärkt würde. Das kann zwar hier und da zutreffen, aber die schweizerische Industrie wird sicherlich nicht an der deutschen Konkurrenz zugrunde gehen, um so weniger als Deutschland vor dem Kriege nicht nur ihr Konkurrent, sondern auch ihr grösster Abnehmer war und jetzt anscheinend im Begriffe ist, es wieder zu werden. Schon heute hat Deutschland infolge der Währungsstabilisierung für die schweizerische Landwirtschaft und Hotellerie, für Baumwoll-, Seidenindustrie, Stickerei und andere Branchen wieder grosse Bedeutung gewonnen. Die Tatsache, dass der schweizerische Export in diesem Sommer sich trotz

der Krise in Amerika und England noch auf der gleichen Höhe hält wie zu Anfang des Jahres, verdankt die Schweiz hauptsächlich der durch die Währungsstabilisierung wieder hergestellten Kaufkraft Deutschlands. Die Schweiz kann also keinesfalls wünschen, dass Deutschland wieder ins Chaos fällt, ihr Interesse geht vielmehr dahin, dass die deutsche Volkswirtschaft wieder erstarkt und für schweizerische Qualitätswaren wieder aufnahmefähig gemacht wird. Deutschland gehört immer noch zu den hochentwikkelten Ländern, wo die Bevölkerung auch die Qualität der Waren zu schätzen weiss und bietet somit für den schweizerischen Absatz weit bessere Chancen als Russland und die meisten übrigen Ostländer.

Bieten somit die wirtschaftlichen Folgen des Anleihens der Schweiz keinen Grund, bei Seite zu stehen, so liegt die Frage etwas anders, wenn die Sicherheit und das Risiko der Anlage in Betracht gezogen wird. Zwar ist die Anleihe mit allen erdenklichen technischen Sicherheiten ausgestattet und hat den Vorrang vor sämtlichen Reparationsverpflichtungen, aber man weiss aus den Erfahrungen des Krieges zur Genüge, dass menschliche Leidenschaften die heiligsten Verträge zu Papierfetzen machen können und man wird gut tun, im Auge zu behalten, dass man bei dieser Anleihe wie übrigens bei jeder ausländischen Kapitalanlage ein gewisses Risiko läuft. Man kann die Staaten und Gemeinwesen nicht betreiben, daran muss man denken, wenn man ihnen sein Geld anvertrauen will. Dass deutsche Städte gerade in diesem Moment versuchen, ihre schweizerischen Gläubiger um wohlerworbene Rechte zu prellen, ist wenig geeignet, das Vertrauen in die neue Kapitalanlage zu stärken. Die Begriffe von Treu und Glauben müssen in Deutschland schon andere werden, wenn man mit Erfolg an den ausländischen Kapitalmarkt appellieren will.

Die von privater deutscher Seite in der Schweiz betriebene Kreditsuche hat, so weit sie sich im Annoncenteil der Zeitungen erkennen lässt, in letzter Zeit wohl etwas nachgelassen. Das scheint Beweis zu sein, dass sie nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat, denn anderfalls wäre bei dem enormen Kredithunger in Deutschland ein Nachlassen der Nachfrage kaum zu erklären.



Aus unserer Bewegung

Basel, *A. C. V.* (F.-Korr.) Zu Beginn der Sitzung des Genossenschaftsrates vom 4. Oktober widmete der Präsident dem kürzlich verstorbenen hervorragenden Genossenschafter Prof. Dr. J. F. Schär warme Worte des Dankes und der Anerkennung für seine dem Genossenschaftswesen geleisteten Dienste. Er gedenkt vor allem auch der Verdienste, die sich der Verstorbene um die Entwicklung des A. C. V. erworben hat. Schon im Jahre 1886, kurz nach seiner Uebersiedelung nach Basel, begann Prof. Schär sein Wirken im A. C. V. als Sekretär der Generalversammlung, 1888/1891 war er Präsident der Generalversammlung, 1893/1897 wirkte er als Mitglied des Verwaltungsrates. Aus dieser Behörde trat er zurück, als ihn die Gründung des Verbandes schweiz. Konsumvereine und die Mitarbeit in der Leitung allzu sehr in Anspruch nahmen. 1898 präsidierte Prof. Schär wiederum die Generalversammlung 1902 wurde er als Mitglied des Genossenschaftsrates und im gleichen Jahre wurde ihm das Präsidium der Kommission für die Statutenrevision (Einführung des Direktorialsystems) übertragen. Diese Arbeit zu vollenden war ihm nicht vergönnt. Ende 1903 trat er zurück infolge Berufung an die neu gegründete handelswissenschaftliche Abteilung der Universität in Zürich. In diese Zeit der Wirksamkeit des Verstorbenen fällt ein grosser Teil der erfreulichen Entwicklung unserer Genossenschaft. Neben dem unvergesslichen Chr. Gass war es namentlich Schär, der mit seltenem Geschick und grossem Weitblick das Gedeihen und die Erweiterung der genossenschaftlichen Selbsthilfe förderte.

Zum Zeichen der Trauer und des Dankes erhebt sich der Rat von seinen Sitzen.

Zur Tagesordnung übergehend, gelangen zunächst zwei Interpellationen zur Behandlung.

Die erste lautet: «Ist die Verwaltungskommission des A. C. V. in der Lage, Auskunft zu geben, warum die neu errichtete Salzverkaufsstelle am Lehenmattweg entgegen dem ausdrücklichen Wunsche der Quartierbewohner nicht dem A. C. V., sondern einem Privatladen übergeben worden ist?»

Der Interpellant schildert kurz den Verlauf der Angelegenheit in der Erwartung, die Verwaltungskommission werde in der Lage sein, Auskunft zu geben. Er berührt damit eine Angelegenheit, die nicht von grosser materieller, aber desto mehr von prinzipieller Bedeutung ist, sodass eine möglichst gedrängte Schilderung hier wohl am Platze ist.

Zentralverwalter A n g s t beantwortet die Interpellation an Hand der vorliegenden Akten. Aus diesen geht hervor, dass sich 193 Bewohner des Lehenmattquartiers mit einer Eingabe an das Finanzdepartement gewendet hatten mit dem Begehren es sei in dortiger Gegend eine kantonale Salzverkaufsstelle zu errichten, da das nächstgelegene Salzdepot zu weit entfernt sei. Diese Eingabe wurde dann mit einem Begleitschreiben der Eisenbahner-Baugenossenschaft in empfehlendem Sinne dem Finanzdepartement übermittelt. Es wurde in dieser Eingabe ausdrücklich verlangt, das neue Salzdepot sei dem in diesem Quartier gelegenen Laden des Konsumvereins zuzuteilen. Die Eingabe ging in der Folge an den Regierungsrat und dieser beschloss, es sei dem Begehren nach Eröffnung eines neuen Salzdepots zu entsprechen. In Basel werden die Salzverkaufsstellen nach öffentlicher Ausschreibung durch den Regierungsrat bestimmt. Nach erfolgter Ausschreibung bewarb sich der A. C. V. um die Salzverkaufsstelle. Es geschah dies Mitte Mai. Bis zum 2. Juli hörte man im A. C. V. nichts mehr über die Angelegenheit, bis der Verwaltung unter letzterem Datum von der Staatskasse mitgeteilt wurde, dass in der Sitzung des Regierungsrates vom 1. Juli ein Herr Robert Berger, Lehenmattstrasse 251 zum Salzverkäufer gewählt worden sei. Da der Anmeldetermin am 24. Mai abgelaufen war, hat also die Staatskassaverwaltung für ihren Wahlvorschlag die Zeit von fünf Wochen in Anspruch genommen, während früher die Zuteilung in etwa 14 Tagen erfolgte. Es scheint, dass die Staatskassaverwaltung gewartet hat, bis der neue Laden bezugsfertig war, damit diesem die Salzverkaufsstelle übertragen werden konnte.

Da dem klar ausgesprochenen Willen von 193 Petenten, es sei das neue Salzdepot dem Laden des A. C. V. zuzuteilen, nicht entsprochen worden war, sahen sich die Petenten veranlasst, vom Regierungsrat Auskunft zu verlangen. Es wurde in einem Schreiben dem Erstaunen Ausdruck gegeben, dass der Regierungsrat dem Begehren der 193 Petenten und der Eisenbahner-Baugenossenschaft keine Beachtung geschenkt hatte. Gleichzeitig wurde der Regierungsrat um Auskunft ersucht über die Gründe, welche ihn zu diesem Vorgehen veranlasst hatten. Der Regierungsrat antwortete, nach Ablauf der Anmeldefrist habe sich die Staatskassaverwaltung telephonisch mit dem Vorstand der Eisenbahner-Baugenossenschaft in Verbindung setzen wollen. Da die massgebende Persönlichkeit nicht anwesend war und sich niemand der Sache angenommen habe, sei dann durch einen Beamten der Staatskassaverwaltung ein Augenschein vorgenommen worden. Auf Grund dieses Augenscheins habe sie dann dem Finanzdepartement einen Bericht erstattet, der zum Beschluss des Regierungsrates geführt habe.

Die Eisenbahner-Baugenossenschaft liess jedoch die Sache nicht auf sich beruhen, sondern konstatierte, dass von einer telephonischen Anfrage weder dem Präsidenten, in dessen Wohnung sich das Telephon befinde, noch seinen Angehörigen etwas bekannt sei.

Zentralverwalter Angst weiss ebenfalls nichts von einer Anfrage der Staatskassenverwaltung. Eine solche sei weder im A. C. V.-Laden noch bei der Verwaltung erfolgt. Er bemerkt im weitern: «Es war bisher nicht üblich, dass die Verwaltung wegen der Zuteilung eines Salzdepots persönlich vorstellig geworden ist und wir werden dies auch in Zukunft nicht tun, sondern wir verlangen nur unser gutes Recht, das in diesem Falle gröblich verletzt worden ist. Nach Feststellung anlässlich der Rationierung deckt der A. C. V. ungefähr die Hälfte des Bedarfes an Kolonialwaren der hiesigen Bevölkerung. Es bestehen zurzeit 36 Salzdepot wovon der A. C. V. 7 besitzt. Wir haben also Anrecht auf eine grössere Zahl, jedoch müssen wir nach dem bisherigen Verlauf der Zuteilung konstatieren, dass die Staatskassenverwaltung ein Salzdepot dem A. C. V. n i c h t erteilt, wenn dies immer möglich ist. Es ist das eine parteiische Behandlung unserer Genossenschaft. Es scheint deshalb notwendig, dass der Regierungsrat die Staatskassenverwaltung etwas mehr kontrolliert, damit solche Ungerechtigkeiten künftig unterbleiben. Wir hielten uns als verpflichtet, dem Genossenschaftsrat von diesen Zuständen Kenntnis zu geben und auch die Oeffentlichkeit davon zu unterrichten.»

Der Interpellant erklärt sich mit der erhaltenen Auskunft als befriedigt, verlangt jedoch, dass die Angelegenheit noch weiter verfolgt werde. (Was durch eine Interpellation im Grossen Rat inzwischen geschehen ist. (Schluss folgt.)

Rupperswil. Endlich währt nicht ewig, mochten wohl einige unserer Genossenschafter und Genossenschafterinnen gedacht haben, als anlässlich der Generalversammlung der Gedanke für einen Ausflug zum Ausdruck gebracht wurde. Immer war man vorher noch unschlüssig wohin, ob per Eisenbahn oder gar auf Schuhmachersrappen. Nun fiel der Vorschlag, einmal eine «Konsumautofahrt» nach Pratteln und Basel zu machen.

Es hiess nun rasch handeln, denn die Tage werden immer kürzer und die Gesellschaftsautos sind immer stark engagiert. Also auf Sonntag, den 5. Oktober wurde eine «Baslerautofahrt» arrangiert und ausgeführt. Es war zwar zum Staunen, dass von unsern 182 Mitgliedern bloss 30 Personen bereit gestellt wurden.

Trotzdem das Wetter am Morgen gar nicht so einladend aussah, so trat doch bald die rechte Festfreude in die Erscheinung bei den Teilnehmern, die alle einen guten Humor mitgebracht hatten. Im Nu hatten wir schon die Höhe des Hauensteins erreicht und die Regennebel verzogen sich, so dass bald das schönste Herbstwetter war. Nur zu rasch ging's abwärts Pratteln zu. In Pratteln zeigte sich der V. S. K. bereits als ein äusserst liebenswürdiger Wirt. Nachdem wir uns ein währschaftes «Znüni» Salami, Brot und einen guten Tropfen aus dem hintern Fass herrlich hatten schmecken lassen, versammelten wir uns zu einem Rundgang durch die Lagerhäuser. Herr Maag sei an dieser Stelle nochmals unsern herzlichsten Dank ausgesprochen für die instruktive Führung und Erklärung durch die Lagerräumlichkeiten, wo überall die grösste Reinlichkeit und Ordnung herrschte. Wohl am meisten Interesse erweckte die automatische Abwäg- und Verpack-Kaffeemaschine.

Zu rasch eilte die Zeit dahin und schon hiess es wieder einsteigen. Als guter wegeskundiger Führer diente uns nun Herr Scholer. Im Restaurant des Freidorfes wartete uns ein gutes, schmackhaftes Mittagessen, bestehend aus Suppe, Bernerplatte und zum Dessert Trauben. Dank sei auch hier nochmals den vielen dienstbaren Geistern gesagt, welche im Kochen und Servieren halfen, denn es mundete vortrefflich.

Ein Rundgang durch das Genossenschaftsgebäude und das Freidorf selbst wurde nun gemacht. In gutverständlichen kurzen Worten teilte uns Herr Scholer mit, wann und wieso das Freidorf entstanden sei. Man erhielt so ein vortreffliches Bild, was alles durch treues Zusammenhalten erreicht werden kann. Besonders nachahmenswert ist das System vom täglichen Sparen eines «Batzens», welcher dann wöchentlich durch die Freidorfkinder eingezogen wird. Wenn es auch täglich nur einen Batzen ist, so summiert er sich doch das Jahr hindurch ziemlich. Wer macht es nach?!

Nun hiess es wieder aufbrechen und weiter ging's dem Zoologischen Garten zu. Hier konnte sich das Auge und Ohr an viel Schönem und Herrlichem weiden. Dem schönen Wetter zulieb machte dann Herr Scholer den Vorschlag zu einer Rundfahrt durch die Stadt nach Klein-Basel und zurück zum Bahnhofplatz. Im Hotel Victoria gab's dann ein gutes, schmackhaftes «Zobe». Herr Scholer verdankte dann im Namen des V. S. K. den Besuch und unser Interesse an seinen Betrieben und Institutionen und ermunterte und ermahnte uns zugleich unsere Treue gegenüber unserer Genossenschaft und diese dem V. S. K. gegenüber zu vermehren. Unser Präsident verdankte dann im Namen aller Herrn Scholer seine lehrreichen Worte und dass er für uns den ganzen Sonntag geopfert habe aufs wärmste. Herr Scholer gab uns dann noch das Geleite bis nach Birsfelden. Ihm sei an dieser Stelle nochmals unser herzlichster Dank für die schönen Stunden, welche wir in seiner Gegenwart verleben durften, ausgesprochen.

Nur zu rasch ging's nun der Heimat entgegen. In Mumpf gab's noch einen kurzen Halt, wo noch ein alter Rupperswiler unsern Gruss haben sollte. Schön war die Fahrt und es hatten doch die Aeltern aus unserer Genossenschaft, denen das Laufen schon etwas Mühe macht, an der Fahrt teilnehmen können. Wirklich alle hatten völlige Befriedigung von dieser Autofahrt und planen schon wieder eine fürs nächste Jahr. Ein Kränzchen darf auch dem Chauffeur der Firma J. Knecht in Brugg gewunden werden, denn man ist sicher in seiner Hut und er ist sich seiner Verantwortung bewusst.

Was lange währt, wird endlich gut, oder Ende gut alles gut!

M. H.



Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 17. und 21. Oktober 1924.

1. Die Verwaltungskommission erhält von Zeit zu Zeit von Verbandsvereinen Gesuche um Bewilligung eines Beitrages für die Durchführung von Propaganda-Vorträgen.

So sehr die Verwaltungskommission das Bestreben der Verbandsvereine, Propaganda-Vorträge und ähnliche Anlässe abzuhalten begrüsst und diese Bestrebungen auch im Rahmen des Möglichen unterstützt, ist es dennoch dem V. S. K. nicht möglich, einzelnen Vereinen hiefür noch besondere Subventionen zu bewilligen.

Dagegen möchte sie den Vorständen der Kreisverbände des V. S. K. empfehlen, in solchen Fällen, wo ein Verein infoge schwacher finanzieller Mittel nicht wohl in der Lage ist, die gesamten Auslagen einzig zu tragen, ihm helfend beizustehen. Der V. S. K. bewilligt den Kreisverbänden alljährlich nicht unbedeutende Beiträge und zwar besonders zu dem Zwecke, die Propaganda in ihren Kreisen zu fördern und zu unterstützen.

Wir empfehlen deshalb den Kreisverbänden, die Frage zu prüfen, inwieweit in besonderen Fällen seitens der Kreiskassen für propagandistische Veranstaltungen bei Konsumvereinen Unterstützungen gewährt werden sollen.

2. Einer Statutenrevision der Allg. Konsumgenossenschaft Grafstal wird zugestimmt.

3. Mit Schreiben vom 16. Oktober 1924 gibt das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement Bern Kenntnis vom Beschluss des Bundesrates, der Eingabe der Verwaltungskommission des V. S. K. bezüglich Erleichterung der Kartoffeleinfuhr in der Weise zu entsprechen, dass der Einfuhrzoll für Kartoffeln, Zollposition No. 45, mit Wirkung vom 20. Oktober 1924 an bis auf weiteres, längstens bis 30. April 1925, von Fr. 2.— auf Fr. 1.— per 100 kg herabgesetzt werde.

---

1. Die Verwaltungskommission beschliesst, die Sitzungstage der Behörden des V. S. K. und verwandter Gesellschaften im Jahre 1925 jetzt schon in Aussicht zu nehmen. Wir verweisen diesbezüglich auf die separate Publikation und möchten diejenigen Personen, die aus dringenden Gründen eine Aenderung einzelner Sitzungen wünschen, ersuchen, dies unter Angabe der Gründe beförderlich der Verwaltungskommission zur Kenntnis zu bringen.

2. Die bis jetzt stattgefundenen Herbstkreiskonferenzen, an denen die Fragen der genossenschaftlichen Schuhwarenfabrikation und Schuhwarenvermittlung eingehend besprochen worden sind, haben die Wünschbarkeit und Notwendigkeit erzeigt, eine Konferenz aller Vereine, die Schuhwaren vermitteln, abzuhalten.

Die Verwaltungskommission hat deshalb beschlossen, auf **Sonntag, den 23. November 1924, vormittags 10 Uhr,** eine **Branchenkonferenz für Schuhwaren** ins **Genossenschaftshaus Freidorf bei Basel** einzuberufen. Es wird an sämtliche Verbandsvereine, die Schuhwaren vermitteln, der dringende Appell gerichtet, sich an dieser Konferenz vertreten zu lassen und insbesondere auch diejenigen Personen an die Veranstaltung zu delegieren, die sich mit dem Einkaufe und dem Vertriebe des Artikels Schuhwaren zu befassen haben.

Wir möchten alle in Betracht kommenden Vereine ersuchen, uns ihre Beteiligung bis **spätestens den 15. November 1924** bekannt zu geben.

3. Es ist schon im «Bulletin» vom 10. September 1924 hingewiesen worden auf die am **Sonntag, den 9. November 1924, vormittags 10 Uhr, im Genossenschaftshaus im Freidorf bei Basel** anberaumte Besprechung mit einer Delegation des Schweiz. Ge-

werkschaftsbundes betreffend Arbeitsverhältnisse in Genossenschaften.

Die Verbandsvereine werden neuerdings auf diese Konferenz aufmerksam gemacht, mit dem Ersuchen, eine Delegation an diese Besprechung abzuordnen. Wir bitten die Vereine nochmals, allfällige positive Vorschläge der Verwaltungskommission bis Ende Oktober 1924 bekannt zu geben, ebenfalls bis spätestens Ende dieses Monats die Zahl ihrer Delegierten namhaft zu machen.

4. Es wird beschlossen, mit dem Café-Restaurant im Genossenschaftshause im Freidorf bei Basel in Geschäftsverbindung zu treten, angesichts des Umstandes, dass der Betriebsüberschuss dieses Café-Restaurants der Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften zufällt.

Sitzungstage der Behörden des V. S. K. und der Zweckgenossenschaften im Jahre 1925.

Die Verwaltungskommission des V. S. K. hat die Sitzungen der Behörden des V. S. K. und der Zweckgenossenschaften im Jahre 1925 in folgender Weise in Aussicht genommen:

Samstag, 24. Januar 1925, nachm. 2 Uhr:
Genossenschaft für Möbelvermittlung, Verwaltungsrat.

Sonntag, 25. Januar 1925, vorm. 10 Uhr:
M. E. S. K., Verwaltungsrat.

Samstag, 31. Januar 1925, nachm. 3 Uhr:
M. S. K., Aufsichtsrat.

Sonntag, 8. Februar 1925, vorm. 10 Uhr:
Versicherungsanstalt, Aufsichtsrat.

Samstag, 21. Februar 1925, vorm. 10 Uhr:
S. G. G., Verwaltungsrat.

Samstag, 28. Februar und **Sonntag, 1. März 1925:**
V. S. K., Aufsichtsrat.

Samstag, 7. März 1925, vorm. 10 Uhr:
Genossenschaft für Möbelvermittlung, Generalversammlung und Verwaltungsrat.

Sonntag, 15. März 1925, vorm. 10 Uhr:
M. E. S. K., Generalversammlung und Verwaltungsrat.

Sonntag, 22. März 1925, vorm. 10½ Uhr:
M. S. K., Generalversammlung und Aufsichtsrat.

Samstag, 28. März 1925, vorm. 10 Uhr:
S. G. G., Generalversammlung und Verwaltungsrat.

Sonntag, 29. März 1925, vorm. 10 Uhr:
Versicherungsanstalt, Generalversammlung und Aufsichtsrat.

Samstag, 18. April 1925, vorm. 10 Uhr:
Schweiz. Volksfürsorge, Verwaltungsrat.

Sonntag, 5., 19., 26. April und 3. Mai 1925:
Kreiskonferenzen.

Samstag, 2. Mai 1925, nachm. 3 Uhr:
M. S. K., Aufsichtsrat.

Samstag und Sonntag, 9. und 10. Mai 1925:
V. S. K., Aufsichtsrat.

Sonntag, 24. Mai 1925, vorm. 10 Uhr:
Schweiz. Volksfürsorge, Generalversammlung und Verwaltungsrat.

Samstag und Sonntag, 6. und 7. Juni 1925:
V. S. K., Delegiertenversammlung.

Sonntag, 7. Juni 1925, vorm. 9 Uhr:
V. S. K., Aufsichtsrat.

Sonntag, 7. Juni 1925, vorm. 10 Uhr:
Konsumgen. Frauenbund der Schweiz, Delegiertenversammlung.

Samstag, 4. Juli 1925:
Internationaler Genossenschaftstag.

Samstag, 25. Juli 1925, nachm. 3 Uhr:
M. S. K., Aufsichtsrat.

Samstag und Sonntag, 26. und 27. September 1925:
V. S. K., Aufsichtsrat.

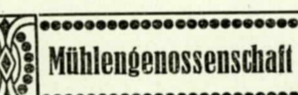
Sonntag, 4., 11., 18. und 25. Oktober 1925:
Kreiskonferenzen.

Samstag, 17. Oktober 1925, nachm. 3 Uhr:
M. S. K., Aufsichtsrat.

Samstag und Sonntag, 12. und 13. Dezember 1925:
V. S. K., Aufsichtsrat.

Die Delegiertenversammlung des V. S. K., sowie die Delegiertenversammlung des konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz finden in Ragaz statt; der Ort der Kreiskonferenzen wird jeweilen von den Kreisvorständen publiziert werden. Die Sitzungen der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) werden in Zürich abgehalten. Die übrigen Sitzungen finden im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel statt, sofern von den zuständigen Behörden nicht anders beschlossen wird.

Die Verwaltungskommission des V. S. K. ersucht alle Beteiligten um sofortigen Bericht, falls sie mit der Festsetzung der Sitzungen in obiger Weise nicht einverstanden sein sollten.



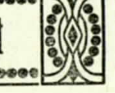

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine

Sitzung des Aufsichtsrates von 18. Oktober 1924.

Anwesend waren sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die drei Mitglieder der Direktion.

Der Rat beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Abnahme des Berichtes und der provisorischen Abrechnung der Direktion über das 3. Quartal 1924 und genehmigte diese.

Sodann wurden mit einer weiteren Amtsdauer bis 31. Dezember 1927 die bisherigen drei Mitglieder in die Direktion einstimmig wiedergewählt.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Redaktionsschluss: 23. Oktober 1924.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.